

Es ziemt dem Unterthanen, seinem Könige und Landesherrn schuldigen Gehorsam zu leisten und sich bei Befolgung der an ihn ergehenden Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingesetzte Obrigkeit dafür übernimmt; aber es ziemt ihm nicht, die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in düffelhaftem Übermuth ein öffentliches Urtheil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen."

Der schroffe, zurückweisende Ton machte in den Kreisen der Liberalen böses Blut. Man zog aus dem Inhalt die beleidigendsten Worte heraus, die dann als „beschränkter Unterthanenverstand“ in den Mund des Volkes übergingen und sich als markantes Zeichen büreaukratischen Hochmuths fortpflanzten und als Volksspruch erhielten.

Der hannöversche Verfassungstreit und die Haltung der sieben Professoren schwebte noch über ein Jahrzehnt auf der Bildfläche der öffentlichen Meinung des deutschen Volkes und bildete den Hauptstoff für die politischen Organe in Reden, Versammlungen und bei demonstrativen Festen. Selbst in den Göttinger Universitäts- und Beamtenkreisen hatte die hannöversche Angelegenheit noch ein Nachspiel, indem noch sechs Professoren nachträglich zustimmende Erklärungen zu der Protestationsadresse abgaben. Doch waren ihre Erklärungen so vorsichtig gefaßt, daß sie ohne Nachtheil für den öffentlichen Dienst füglich übersehen werden konnten.

Die Regierung ließ sich in ihrem Gange nicht stören. Ohne auf die von Städten und einzelnen ergangenen Protestationen zu achten, ließ der König die neuen Wahlen nach dem Gesetz von 1819 anordnen; und als die Stände nach einigem Schwanken sich in ihrer Mehrheit für inkompetent erklärten, die Abschaffung des Staatsgrundgesetzes von 1833 anzuerkennen, wurden sie vertagt. Umsonst wandten sich nun viele Ständemitglieder und Wahlkorporationen mit einer Beschwerde über Rechtsverletzung an den Bundestag. Die Diplomaten in der Eschenheimer Gasse, nach dem kurzen Schrecken vor der Julirevolution wieder zu ihrem politischen Stillleben zurückgekehrt, erklärten den Streit für eine innere Landesangelegenheit und lehnten die Einmischung ab; sie waren wieder einmal inkompetent, wo es einen schreienden Rechtsbruch zu ahnden galt. Umsonst erfolgten, gestützt auf die Gutachten der Juristenfakultäten von Jena, Heidelberg und Tübingen, einzelne Steuerverweigerungen; durch Auspändung gelangte die Regierung zum Ziel. Als im nächsten Jahre 1839 viele Abgeordnete den Eintritt in die verfassungswidrig zusammengesetzte Kammer weigerten und dadurch bewirkten, daß wegen Mangels der gesetzlichen Zahl kein gültiger Beschluß gefaßt werden konnte, wurden die Stellen der Ausgebliebenen durch Minoritätswahlen, wobei man sich allerlei ärgerlicher Maßregeln bediente, besetzt, bis man die notwendige Zahl zur Steuerbewilligung zusammenbrachte. Im folgenden Jahre verfuhr die Regierung auf ähnliche Weise und erreichte dadurch, nach wiederholten Vertagungen und Auflösungen der Kammern, ihren Zweck: die Annahme einer neuen, in aristokratischem, altständischem Sinne gehaltenen Verfassung. Alle Pro-